

Sitzungsbericht vom 30.01.2020

1. Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“ - Dachsanierung und Installation einer Photovoltaikanlage

Die Verwaltung hat im Jahr 2019 aufgrund festgestellter baulicher Mängel am Dach des Wasserhochbehälters „Münklinger Weg“ eine gründliche Voruntersuchung durchführen lassen. In diesem Zuge ist auch die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage geprüft worden. Die Ergebnisse der Voruntersuchung wurden in der Sitzung dargestellt.

1. Dachsanierung

Im Zuge einer Prüfung der Simmozheimer Wasserversorgungsanlagen durch das Landratsamt Calw wurde festgestellt, dass die Dachabläufe über dem Hochbehälter „Münklinger Weg“ unmittelbar in den Entwässerungssumpf unter der Wasserkammer führen. Unter dem Gitterrost im Kammerraum sammelt sich Sand und Schmutz. Die Gemeinde erhielt die Auflage, die Dachabläufe mit einem Eindringenschutz gegen Kleinlebewesen zu versehen, um theoretisch mögliche Verunreinigungen in diesem Bereich auszuschließen.

Das Gebäude (Behälter und Pumpenhaus) wurde im Jahr 1975 in Massivbauweise erstellt. Mit Ausnahme der sich auf dem Pumpenhaus befindlichen Attikaelemente, die als Fertigteile vorhanden sind, erfolgte die Ausführung aller anderen Bauteile in Ortbeton. Es handelt sich um ein kaltes Gebäude, das bauphysikalisch im Gleichgewicht ist.

Da für den Bereich Decke über dem Pumpenhaus keine Ausführungsunterlagen mehr zur Verfügung stehen, erfolgten am 09.09. und 07.11.2019 Bauteilöffnungen zur Erkundung und Bewertung der Betonkonstruktionen und der vorhandenen Flachdachabdichtungen, auch um Aufschluss über die Entwässerungsführungen zu erhalten.

Dabei wurde festgestellt, dass die Attikaelemente durch Umwelteinflüsse und Stahlkorrosion stark geschädigt sind. Eine Reparatur ist wirtschaftlich auf Grund des Zustands und auch der filigranen Konstruktion der Elemente nicht zu empfehlen.

Die vorhandene Flachdachabdichtung entspricht einerseits nicht den Vorgaben der aktuellen Dachdeckerrichtlinien, andererseits sind Schäden im Bereich von Übergängen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile ersichtlich. Aufgrund dieser Mängel ist eine umgehende grundlegende Dachsanierung dringend zu empfehlen, im Zuge derer auch die vom Landratsamt beanstandeten Dachabläufe komplett verschlossen und zukünftig neue Dachabläufe außerhalb des Gebäudes geführt werden sollen.

Die notwendigen Leistungen teilen sich in 3 Einzelgewerke auf und sind im Folgenden mit den zu erwartenden Kosten (netto) aufgeführt:

Baustelleneinrichtung	ca. 2.000 €
Gerüste und Sicherungsmaßnahmen	ca. 1.200 €
Attikaabdeckungen entsorgen	ca. 7.500 €
Abdichtungsaufbau entsorgen	ca. 7.750 €
Dachüberläufe und Notüberlauf neu	ca. 2.500 €
Sickerfläche ca. 5 cbm	ca. 2.500 €
Verschluss vorhandene Abläufe	ca. 750 €
Bestandsaufkantungen erhöhen	ca. 3.750 €
Dachabdichtung neu	ca. 9.250 €
Auflagerplatten PV-Anlage	ca. 1.500 €
Sekuranten inkl. Tragegeschirr	ca. 1.000 €
Attikaabdeckungen neu	ca. 3.800 €
Unvorhergesehenes	ca. 2.000 €
Nebenkosten	<u>9.200 €</u>
Kosten netto	ca. 54.700 €

Da die Wertgrenze für die sogenannte „freihändige Vergabe“ von Bauleistungen (VOB/A) nach der novellierten Vergabevorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) seit 01.04.2019 von bisher 20.000 € auf 50.000 € (Nettobeträge) angepasst wurde und keines der drei Einzelgewerke diese Grenze übersteigt, kann auf eine beschränkte Ausschreibung verzichtet werden. Damit sind nach Vorliegen der einzuholenden Angebote (mindestens 3) auch Verhandlungen mit den Anbietern möglich, was bei einer beschränkten Ausschreibung nicht zulässig wäre.

2. Photovoltaikanlage

Die Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“ (und die damit verbundene Wasserversorgungsanlage) ist einer der größten Stromverbraucher der Gemeinde Simmozheim. In den letzten Jahren ergaben sich folgende Verbräuche/Kosten:

Jahr	HT Zähler	NT Zähler	Summe Arbeit (kWh)	Kosten € netto
2015	30.184	19.845	50.029	9.402,00 €
2016	35.787	16.740	52.527	10.930,77 €
2017	36.488	17.534	54.022	10.293,08 €
2018	37.145	20.326	57.471	12.305,33 €
2019*	34.600	19.400	54.000	11.600,00 €

* Prognose

Aufgrund des erheblichen Strombedarfs von durchschnittlich über 53.000 kWh/Jahr wurde auch im Hinblick auf den Klimaschutz die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter untersucht.

Anhand der vorliegenden statischen Berechnungen der Vedewa kann zunächst festgehalten werden, dass die Baukonstruktionen die bei der Installation einer PV-Anlage zusätzlichen Lasten (ca. 15 kg/m²) aufnehmen können.

Als mögliche wirtschaftliche Aufstellflächen können die Decke über dem Pumpenhaus und die erdüberdeckte Decke über dem Behälter zu Grunde gelegt werden (ca. 250 m² Fläche inkl. Sicherheitsabstände).

Nach Prüfung und Berechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

Generatorenfläche	ca. 200 m ²
Anzahl Module	ca. 120 Stück
Anzahl Wechselrichter	ca. 3 Stück
PV-Leistung	ca. 38 kWp
Jahresertrag	ca. 37.900 kWh
Eigenverbrauch	ca. 18.000 kWh
Netzeinspeisung	ca. 19.700 kWh

Verminderung CO₂-Emission ca. 22.700 kg/Jahr

Die notwendigen Leistungen teilen sich in 2 Gewerke auf und sind im Folgenden mit den zu erwartenden Kosten (netto) aufgeführt:

Photovoltaikanlage (38 kWp x 1.500 €/kWp)	ca. 57.000 €
Wechselrichter (3 x 4.000 €)	ca. 12.000 €
Zuleitungen/Bohrungen etc. im Bestand	ca. 1.000 €
Nebenkosten	<u>6.900 €</u>
Kosten netto	ca. 76.900 €

Folgende jährliche Erträge (netto) und Amortisation sind zu erwarten:

Eigenverbrauch (ca. 18.000 kWh x ca. 0,18 €)	ca. 3.240 €
--	-------------

Netzeinspeisung (ca.19.900 kWh x ca. 0,095 €)	ca. 1.890 €
Jahresertrag netto	ca. 5.130 €
Amortisation der Anlage (ca. 78.500 € : 5.130 €)	ca. 15 Jahre
(ohne Verzinsung und Abschreibung)	

Die Lebensdauer einer solchen PV-Anlage kann bis zu 30 Jahre betragen.

In dieser Zeit würden die CO₂-Emissionen um bis zu ca. 680 Tonnen gemindert.

Bei der Beschaffung der PV-Anlage handelt es sich nicht um eine Bauleistung nach VOB/A sondern um eine „Lieferung und Leistung“. In diesem Bereich wird den Kommunen über die Vergabe VwV die Anwendung der Unterschwellenverordnung (UVgO) lediglich empfohlen (keine zwingende Anwendung). Nach deren Wertgrenzen würde eine beschränkte Ausschreibung der Leistungen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine beschränkte Ausschreibung zu verzichten und stattdessen mindestens 3 Angebote einzuholen, um auch hier die Möglichkeit zu schaffen, mit den Anbietern zu verhandeln. Davon erhofft sich die Verwaltung ein wirtschaftlicheres Ergebnis.

3. Ingenieurleistungen und Finanzierung der Maßnahme

Die Voruntersuchungen in dieser Angelegenheit hat das Ingenieurbüro für Bauwesen Blumhardt aus Weil der Stadt durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit diesem zuverlässigen Büro hat sich (zuletzt bei der Betreuung der Abbrucharbeiten im Schillerareal) sehr bewährt. Die Betreuung der Maßnahmen (Fertigung der Leistungsbeschriebe, Ansprache von Firmen, Einholung der Angebote, Auswertungen, Bietergespräche, Vorbereitung Auftragsvergaben, Projektleitung und -überwachung, Rechnungsprüfungen etc.) durch ein fachkundiges Ingenieurbüro ist notwendig. Die angebotenen Pauschalhonorare sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden im Haushalt 2020 eingeplant. Da die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung und auch für die PV-Anlage (Betrieb gewerblicher Art) vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind alle Beträge als Nettobeträge ausgewiesen.

Bei der anschließenden Beratung im Gremium wurden einige Verständnisfragen beantwortet.

Der Gemeinderat fasste bei 12 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Di Muzio) folgenden **Beschluss**:

1. Der Dachsanierung und der Installation einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einholung von jeweils mindestens 3 Angeboten für die notwendigen Gewerke zur Dachsanierung, sowie für die Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 38 kWp zu veranlassen.
2. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Blumhardt, Lindenhof 35, 71263 Weil der Stadt zum Angebotspreis von pauschal 9.200 € (netto) für die Dachsanierung und von pauschal 6.900 € (netto) für die Photovoltaikanlage beauftragt.

2. Friedhofsplanung

- Anlage eines Grabfeldes

1. Bedarfsermittlung/Flächenreserven

Die Verwaltung hat für den Friedhof Simmozheim eine aktuelle Bedarfsermittlung durchgeführt und untersucht, welche Flächenreserven noch zur Verfügung stehen.

a) Bedarf Grabstellen/Jahr

Die Bedarfsermittlung wurde dem Gremium für jede Grabart (Berechnung auf Basis der Zahlen 2013-2019) ausführlich dargestellt. Im Ergebnis erfordern jährlich ca. 20 Bestattungsfälle einen Bedarf an neuer Belegungsfläche von ca. 20 m²/Jahr (inkl. Wegeanteil).

b) Flächenreserven für neue Grabstellen in aktuellen Grabfeldern

(Stand 08.01.2020)

	<u>Noch verfügbar</u>	<u>Ausreichend bis ca.</u>
Reihengrab:	2	2024
Reihengrab Rasen:	6	- noch nicht planbar -
Kindergrab:	11	2055
Einstelliges Wahlgrab:	42	2033
Urnenreihengrab:	18	2028
Urnenreihengrab Rasen:	31	- noch nicht planbar -
Anonymes Urnenreihengrab (Rasen):	17	2061
Urnenwahlgrab:	13	2022
Urnenwahlgrab Rasen:	34	- noch nicht planbar -
Urnenkammer:	4	2020

c) Flächenreserven für Grabstellen in ablaufenden Grabfeldern

Es stehen weitere Flächenreserven für Grabstellen in ablaufenden Grabfeldern zur Verfügung, die sukzessive ab dem Jahr 2020 genutzt werden könnten. Wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Grabarten in den einzelnen Grabfeldern ist eine Wiederbelegung dieser Flächen grundsätzlich aber erst dann sinnvoll, wenn Grabfelder im Ganzen abgelaufen sind.

Deshalb sollte die Zielsetzung in den kommenden Jahren sein, die Belegung und die Friedhofsplanung so zu steuern, dass möglichst große zusammenhängende Flächen zur Wiederbelegung entstehen können. Damit könnte dann zu gegebener Zeit eine sinnvolle Überplanung und Gestaltung ganzer Friedhofsabschnitte erfolgen.

d) Flächenreserven für Grabstellen in noch nicht angelegten Grabfeldern

Im südwestlichen Teil des Friedhofs steht noch eine Fläche für ein neues Grabfeld zur Verfügung, welche nun überplant werden soll (siehe Ziffer 2 b)).

Als weitere nutzbare Flächenreserve steht (unabhängig vom derzeitigen baurechtlichen Status) unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands zur Neugestaltung der Ortsmitte für die Zukunft eine Teilfläche des Flurstücks 2030 mit insgesamt ca. 500 m² zur Verfügung. Bei einem angenommenen Flächenbedarf an neuen Grabstellen (einschließlich Wegeanteil) von ca. 20 m²/Jahr wäre damit eine Flächenreserve für ca. 25 Jahre vorhanden, die von der Verwaltung auch als notwendig erachtet wird.

2. Fazit und Handlungsempfehlungen

Ein neuer Flächenbedarf außerhalb der aktuellen Felder würde sich in den nächsten Jahren für Urnenkammern (ab 2021), Urnenwahlgräber (ab 2023) und Reihengräber (ab 2025) ergeben. Da die Zahl der Sterbefälle entsprechend der Entwicklung der Altersstruktur eher zunehmen wird, werden sich diese Zeiträume aber eher verkürzen als verlängern.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

a) Keine Erweiterung der Urnenstelenanlage

Am Standort der Urnenstelenanlage gibt es kaum Erweiterungsmöglichkeiten, einzig in nördlicher Richtung entlang der Hecke könnten noch einige Stelen aufgestellt werden, was aber sehr gedrungen wirken würde. Außerdem könnte dort teilweise kein Zugangsweg mehr angelegt werden. Urnenstelenanlagen verursachen zudem verhältnismäßig hohe Investitionskosten. Mit der Rasenvariante für Urnengräber (Pflege durch Gemeinde) werden seit einiger Zeit adäquate alternative Möglichkeiten für Urnenbeisetzungen angeboten.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, keinen zusätzlichen Standort für Urnenstelen auf dem Friedhof zu schaffen. Die bestehende Urnenstelenanlage kann in dem Maße weiter genutzt werden, wie Grabkammern noch zur Verfügung stehen bzw. durch den Ablauf von Nutzungszeiten wieder frei werden.

b) Anlage eines Grabfeldes für Reihengräber und Urnenwahlgräber

Die Verwaltung schlägt vor, auf der im südwestlichen Teil des Friedhofs gelegenen Fläche ein neues Grabfeld für Reihengräber und Urnenwahlgräber anzulegen. Zusammen mit den aktuellen Grabfeldern könnte damit aus heutiger Sicht der Bedarf an Grabstätten auf dem Friedhof insgesamt mindestens für die nächsten 8 Jahre (bis einschließlich 2027) abgedeckt werden.

Um eine einheitliche Gestaltung mit dem im letzten Jahr fertiggestellten nebenliegenden Grabfeld zu erreichen, hat das Büro Schmid Treiber Partner Freie Landschaftsarchitekten aus Leonberg einen Ausführungsplan gefertigt. Es ist vorgesehen, die Trittplatten wieder auf vorher gefertigten Betonrastern zu verlegen. Dies hat sich bei der Neuanlage von Grabfeldern im gewachsenen Gelände bewährt, da anschließend keine Setzungen mehr auftreten können. Dadurch werden von vornherein die auf Friedhöfen im Laufe der Zeit häufig auftretenden Unebenheiten und Stolperfallen im Bereich der Plattenumrandungen vermieden, deren Beseitigung zu einem erhöhten regelmäßigen Unterhaltungsaufwand führt. Der anzulegende Weg wird mit einer wassergebundenen Tragschicht ausgeführt.

Da die Wertgrenze für die sogenannte „freihändige Vergabe“ von Bauleistungen (VOB/A) nach der novellierten Vergabevorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) seit 01.04.2019 von bisher 20.000 € auf 50.000 € (Nettobeträge) angepasst wurde und die vorgesehene Baumaßnahme diese Kostengrenze nicht übersteigen wird, kann auf eine beschränkte Ausschreibung verzichtet werden. Damit sind nach Vorliegen der einzuholenden Angebote (mindestens 3) auch Verhandlungen mit den Anbietern möglich, was bei einer beschränkten Ausschreibung nicht zulässig wäre.

Die Beauftragung eines Planungsbüros zur Umsetzung der Maßnahme hält die Verwaltung in diesem Falle für nicht erforderlich, insbesondere weil keine formelle Ausschreibung gefertigt werden muss. Die Verwaltung würde den Leistungsumfang selbst mit den Firmen abklären und die Abwicklung der Baumaßnahme aus Gründen der Kostenersparnis auch selbst betreuen.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass man auch zukünftig die Nachfrage überprüfen sollte und bei entsprechendem Bedarf gegebenenfalls an anderer Stelle weitere Urnenstelen aufstellen könne. Neue Stelen sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Im Moment sei dies jedoch kein Thema, da man genug alternative Bestattungsformen anbieten könne.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Von der durchgeführten Bedarfsermittlung und der Darstellung der Flächenreserven für den Friedhof Simmozheim wird Kenntnis genommen.
2. Der Anlage eines Grabfeldes für Reihengräber und Urnenwahlgräber auf Grundlage der dargestellten Ausführungsplanung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei 3 geeigneten Unternehmen Angebote für die Ausführung der Baumaßnahme einzuholen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Auftragserteilung vorzulegen.

3. Jahresbauprogramm 2017/2018 Tief- und Straßenbau - Kostenfeststellung

Der Gemeinderat hat am 20.07.2017 das Jahresbauprogramm 2017/2018 Tief- und Straßenbau mit einem Gesamtvolumen von **ca. 220.000 €** (brutto, inkl. Baunebenkosten) beschlossen. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen wurde das Büro Klinger u. Partner GmbH beauftragt.

Nach der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 19.11.2017 die Vergabe durch den Gemeinderat an die Fa. W. + E. Kindler Straßenbau GmbH & Co.KG als günstigste Bieterin. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen erhöhten sich mit dem nun vorliegenden Kostenanschlag auf **ca. 245.000 €** (brutto, inkl. Baunebenkosten).

Eine beschränkte Ausschreibung erfolgte für die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung in der Bismarckstraße. Der Auftrag wurde an die Fa. Christian Metzger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH zum Angebotspreis von 10.196,87 € brutto erteilt.

Im Zuge der Bauarbeiten in der Bismarckstraße wurde festgestellt, dass die vorhandene Schottertragschicht zu niedrig ist. Für die Auffüllung auf die von fachlicher Seite empfohlene Höhe von ca. 46 cm wurden Mehrkosten in Höhe von ca. 18.700 € berechnet. Außerdem sollten im Zuge dieser Baumaßnahme auch Leerrohre für eine spätere Glasfaserversorgung entsprechend dem Strukturplan der Gemeinde verlegt werden. Hierfür wurden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 € berechnet.

Der Gemeinderat stimmte diesen Maßnahmen seinerzeit zu und genehmigte die hierfür entstehenden Mehrkosten.

Damit stiegen die berechneten Gesamtkosten für das Jahresbauprogramm 2017/2018 auf ca. **285.000 €** (brutto, inkl. Baunebenkosten).

Das Jahresbauprogramm 2017/2018 ist nun abgeschlossen; die letzten Abrechnungen erfolgten im Dezember 2019.

Danach ergibt sich folgende Kostenfeststellung (brutto, inkl. Baunebenkosten):

Brunnenleitung Steigstraße	7.115,89 €
Unterhaltung Straßen (Krautländer, Sonnenrain, Steigstraße, Pflasterriegel Rahalde)	16.455,23 €
Unterhaltung Kanäle (8 Schachtabdeckungen erneuert, druckdichte Abdeckung Kanal Weil der Städter Straße)	13.412,73 €
Unterhaltung Wasserleitungsnetz (6 Schachtabdeckungen erneuert, Wasserleitung Mackensenstraße, Wasserschacht Sonnenrain)	26.179,59 €
Straßenbau Bismarckstraße	68.540,96 €
Breitbandinfrastruktur Bismarckstraße	17.447,17 €
Wasserleitung Bismarckstraße mit 5 Hausanschlüssen	82.916,67 €
Wasserschacht Rötestraße	<u>18.081,97 €</u>
Summe	<u>250.150,21 €</u>

Damit konnte das Jahresbauprogramm 2017/2018 um knapp 35.000 € günstiger abgerechnet werden, als geplant.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfeststellung für das Jahresbauprogramm 2017/2018 Tief- und Straßenbau zustimmend Kenntnis.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wasserverluste 2019

Fachbereichsleiterin Meier berichtete, dass im Kalenderjahr 2019 aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 140.353 m³ Trinkwasser gefördert wurden (2018: 145.662 m³).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 118.535 m³ in das Leitungsnetz abgegeben (2018: 125.860 m³). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 3.401 m³ Trinkwasser geliefert (2018: 3.725 m³). Es wurden somit insgesamt 121.936 m³ im Jahr 2019 in das Leitungsnetz abgegeben (2018: 129.585 m³). Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 117.435 m³ Trinkwasser verkauft (2018: 117.810 m³). Dies entspricht 96,31 % der vom Hochbehälter gelieferten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2018: 90,91 %). Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2019 3,69 % (2018: 9,09 %).

Im Jahr 2019 mussten 4 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 2 im öffentlichen Bereich; 2 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke (2018: insgesamt 10 Rohrbrüche).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Jugendtreff

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass die neue Jugendreferentin Frau Bartels zum 01.02.2020 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Simmozheim beginne. Ab Freitag, den 07.02.2020 starte damit auch wieder der Jugendtreff im OT. Die Fun Fabrik findet wie gewohnt donnerstags statt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

5. Anfragen und Anregungen

a) Photovoltaikanlagen

Ein Gemeinderat fragte an, wie lange die Photovoltaikanlagen der Bürgersolaranlagen GbR auf der Schule und dem Kindergarten Max und Moritz noch in Betrieb seien und ob die Verwaltung anstrebe, diese Dachflächen zukünftig selbst zu nutzen. Weiter wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, auch auf der Nordseite der Geißberghalle die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen.

Bürgermeister Feigl berichtete, dass die Anlagen noch einige Jahre laufen würden. Es sei auch nicht vorgesehen, diese Flächen den Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu entziehen, da diese bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Notwendigkeit des Klimaschutzes erkannt hätten und dieses vorbildliche Engagement seitens der Gemeinde weiterhin unterstützt werden sollte. Er ergänzte, dass eine Anlage auf der Nordseite der Geißberghalle vermutlich nicht effizient genug sei; der Gemeinde stünden aber andere Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Das nächste Projekt werde für die Kläranlage untersucht, die ebenso wie die Wasserversorgung einen erheblichen Stromverbrauch habe.

b) Windelsäcke für Neugeborene

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob die Gemeinde weiterhin Windelsäcke für Neugeborene anbiete.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass man Windelsäcke im Bürgerbüro abholen könne. Zudem würden Familien zur Geburt eines Kindes eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters sowie ein Handtuch mit dem Schriftzug Simmozheims und Informationsmaterial erhalten. Weiterhin gebe es in Simmozheim auch eine ehrenamtliche Familienbesucherin, die die Familien unterstütze und weitere Informationen (z.B. Gutscheine des Familienzentrums Althengstett und des Landesprogramms Stärke) weitergebe.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:45 Uhr beendet.